

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

4.5.1896 (No. 208)

Karlsruher Zeitung.

Einzige Ausgabe.

Montag, 4. Mai.

Einzige Ausgabe.

№ 208.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Amtlicher Theil.

Mit Entschliessung Großh. Gewerbeprüfungsrats vom 1. Mai d. J. wurde Gewerbelehrer Ludwig Grether an der Gewerbeschule in Säckingen in gleicher Eigenschaft an jene in Ueberlingen veretzt.
Sowie den Gewerbeprüfungsdaten Adolf Müller in Ueberlingen und Friedrich Bader in Offenburg etatmäßige Gewerbelehrerstellen, und zwar Ersterem an der Gewerbeschule in Säckingen, Letzterem an jener in Tauberbischofsheim übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Die päpstliche Vertretung in Moskau.

8 Rom, 1. Mai.

In Angelegenheit der Vertretung des Papstes bei der Krönungsfeier in Moskau ist nunmehr ein Ausweg gewählt worden, durch welchen die Streitfrage, betreffend den Vorrang des päpstlichen Repräsentanten, umgangen wird. Die Meinungsverschiedenheit, die hierüber zwischen dem Vatikan und der russischen Regierung entstanden war, hatte sich sehr zugespitzt, da Papst Leo XIII. unter dem ersten Eindrucke der entschiedenen Verweigerung des erwählten Vorranges gewillt schien, auf jede Vertretung bei der Krönungsfeier zu verzichten. Wie es heißt, trat nun eine diplomatische Vermittelung dazwischen, um eine solche Entscheidung, die einem Bruch zwischen dem Vatikan und Rußland gleichgekommen wäre, zu verhüten. Diese Bemühungen waren von Erfolg gekrönt und es wurde in freundschaftlichen Einvernehmen zwischen beiden Parteien ein Kompromiß geschlossen, der der Vorrangfrage ganz ausweicht. Der Vertreter des Papstes wird demgemäß den amtlichen Ceremonien, die aus Anlaß der Krönung stattfinden, nicht beiwohnen und in Moskau erst nach dem Krönungsakte eintreffen. Als bald nach seiner Ankunft soll er vom Czaren in Audienz empfangen werden und demselben ein eigenhändiges Schreiben des Papstes überreichen. Es wird unter diesen Umständen einleuchten, daß die Mission des Mgr. Agliardi sehr an Bedeutung eingebüßt hat; sie wird eben lediglich einen repräsentativen Charakter tragen und der Abgesandte des Papstes wird nicht, wie es wohl sonst der Fall gewesen wäre, die Aufgabe erhalten, mit der russischen Regierung irgendwelche spezielle Unterhandlungen zu pflegen. Daß der Nuntius in Wien für diese Mission ausersiehen worden und daß man bei dieser Wahl auch unter den geänderten Bedingungen geblieben ist, wird in vatikanischen Kreisen auf folgende Weise erklärt. Die Betrauung des Mgr. Agliardi mit der Vertretung des Papstes bei der Krönung in Moskau bot ein geeignetes Mittel, um ihn während der ungarischen Millenniums-Festlichkeiten von seinem Posten fernzuhalten. Es kann als fraglich erscheinen, ob nicht, falls die Umstände dies gestattet hätten, für die so wesentlich eingeschränkte Mission ein anderer Prälat bestimmt worden wäre. Von vatikanischer Seite war jedoch sofort bei der Eröffnung der Unterhandlungen über

diese Frage die eventuelle Annahme Mgr. Agliardi's verlangt und seitens der russischen Regierung auch gewährt worden. Nachdem man sich nach langwierigen Auseinandersetzungen und in der Vorrangfrage über den erwähnten Kompromiß geeinigt hatte, war nicht mehr genügende Zeit vorhanden, um neue Abmachungen über die Person des päpstlichen Abgesandten zu treffen. Unter den Persönlichkeiten, die dem Mgr. Agliardi für seine Mission beigegeben wurden, ist Mgr. di Belmonte, einer der ausgezeichnetsten römischen Prälaten, hervorzuheben. Wie es heißt, wird Mgr. di Belmonte bald nach der Rückkehr aus Moskau auf einen Nuntiaturposten, etwa in Brüssel oder München, berufen werden.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)
Berlin, 2. Mai.

Abg. Gamp (Rp.). Der Zinsfuß der Reichsbank habe stets auf 3 Proz. in den letzten Jahren gestanden, und das sei der Grund, weshalb die Aktionäre an dem 3 1/2 Proz. Zinsfuß als dem normalen festhalten. Die Herabsetzung des Zinsfußes sei für die Landwirtschaft ein Bedürfnis. Der Staatssekretär, der nicht verhindern könne, daß schlechte, fremde Anleihen ins Land kommen, gehöre nicht an seinen Platz; nicht die kleinen Kapitalisten, die ihre Gelder in den Sparkassen anlegen, sondern die großen Bankiers und Millionäre seien an dem Zinsfuß der Staatsanleihe interessiert. Bei einer Verringerung der Zinsen um nur 1/2 Proz. würde die deutsche Landwirtschaft jährlich 50 Millionen ersparen.
Abg. Singer: Berechtigte Interessen seien zu schonen, aber das Gesamtinteresse muß entscheiden, und deshalb sei die Konvertierung erforderlich.

Graf von Posadowsky: Für die Unterlassung der Konvertierung ist nicht, wie der Abg. Bebel meint, die Rücksicht auf die Fürstlichhäuser entscheidend, die ihr Kapital in 4 Proz. Konzils angelegt haben. Ich bedaure, daß der Abg. Bebel einen solchen Ton in die Diskussion hineingebracht hat. Immer wieder muß ich betonen, daß der Zinsfuß noch kein 3 Proz. ist. Ebenso unrichtig ist es, den Zinsfuß mit dem Diskont der Reichsbank in Verbindung zu bringen.

Abg. Gräfe (Reformp.): Wir können einer weiteren Konvertierung nicht zustimmen. Wäre die Landwirtschaft nur bei einem billigen Zinsfuß von 3 Proz. zu erhalten, so muß ich ihr die Existenzfähigkeit überhaupt ablehnen.

Abg. Schädler (Ctr.) hält die Konvertierung für innerlich berechtigt. Auch der bayerische Finanzminister sei im Prinzip der Konvertierung nicht abgeneigt. Der gegenwärtige Zeitpunkt sei jedoch nicht geeignet. Ringsum werde konvertiert und man dürfe sich diesem Zuge nicht widersetzen. Er erwarte etwas in dieser Richtung vom Börsegesetz, besonders vom Börsenausfluß. Die Konvertierung sei für ihn die nächstliegende Frage. Was dann mit den erparten Summen geschehen solle, sei doch nur eine cura posterior.

Abg. Lange (sonst.). Das Börsengesetz wird ja auch nicht volle Garantie gegen die gewissenlosen Aktionen von Bankiers bieten, kleine Leute zur Anlage ihres Geldes in fremden Papieren zu veranlassen. Deshalb freue ich mich, daß man wegen dieser Frage an die Regierung herangetreten ist; wenn

auch eine Entscheidung heute nicht erfolge, wird die Antwort des Herrn Staatssekretärs im Lande Beruhigung schaffen.

Abg. Galler (Südd. Vpt.) spricht sich für die Konvertierung aus.

Abg. Pauly (Reformp.): Ein großer Theil meiner Freunde wünscht, der Regierung ganz freie Hand zu lassen.

Hierauf vertagt sich das Haus. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.

Badischer Landtag.

88. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Freitag den 1. Mai 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Der Präsident Großh. Ministerium des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Reinhard, später der Präsident des Großh. Finanzministeriums, Staatsrath Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Seubert.

Präsident Ganner eröffnet die Sitzung 9 1/4 Uhr.

Sekretär v. Bodman verliest die eingelaufenen Petitionen:

1. Petition des Gemeinderathes in Reisch, die abgeforderten Bemerkungen im Amtsbezirk Schwegenen betreffend.

2. Zuschrift des Gemeinderathes Todtnauberg, worin derselbe sich der Petition der dortigen Hausfrau, den Hausirhandel betreffend, anschließt, übergeben vom Abg. Birkenmayer.

3. Zwei Erklärungen des Gewerbe- und Industrievereins in Heidelberg, worin derselbe sich den beiden Vorstellungen der Handelskammer für den Kreis Heidelberg, betreffend die Gemeindebesteuerung und die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse, ihrem ganzen Inhalt nach anschließt.

Vom Präsidium der Ersten Kammer wird mitgeteilt, daß das andere Hohe Haus dem Gesetzentwurf, betreffend Fort-erhebung der Steuern bis 16. Mai d. J., die Zustimmung erteilt habe.

Sodann tritt das Haus in die Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Badanstaltenverwaltung ein.

Berichterstatter Abg. v. Stockhorner bezieht sich auf den gedruckten Bericht.

Sämmtliche Ausgaben und Einnahmen werden debattelos genehmigt, ebenso die Nachtragsforderung.

Ueber das Budget der Eisenbahnschuldentilgungskasse berichtet sodann der

Abg. Hug: Das Budget sei im wesentlichen eine Zusammenfassung der von der Kammer bereits gefaßten Beschlüsse, einzelne Posten seien hiernach modifiziert. Die Kommission beantrage, sämmtliche Ausgaben und Einnahmen zu genehmigen. Bei der Beratung des Budgets der Eisenbahnschuldentilgungskasse sei auch die Frage der Konversion der 4 Proz. Eisenbahnpapieren in 3 1/2 Proz. erörtert worden. Eine Konversion auf 3 1/2 Proz. werde eine Ersparnis von 1 190 000 M., eine solche auf 3 Proz. eine Zinsersparnis von 2 380 000 M. zur Folge haben. Die Mehrheit der Kommission habe sich gegen die Konversion ausgesprochen, und habe man sich dahin geeinigt, diese Frage späterer Entschliessung vorzubehalten und von Stellung eines Antrages abzusehen.

Der Antrag der Kommission wird debattelos genehmigt.

Abg. Hug berichtet sodann über den Gesetzentwurf, betreffend

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Zweite Internationale Gemälde-Ausstellung in Stuttgart 1896.

(Fortsetzung.)

Wenn es nach dem noch eines Beweises bedürfte, daß unsere Zeit, obwohl wahrer als manche frühere, doch nicht nüchtern und lebend geworden ist, so liefert ihn unter Anderen Robert Fowler mit seiner reizenden kleinen „Nymphen im grünen Ocean“ und dem wunderbar stimmungs- und weisevollen Bild „Nachtlänge der Musik!“: die Weibern ruhen, aber noch klingen ihre Töne nach in dem Kreis, der in regloser Ergriffenheit hinübersehend nach seiner holden, in süßen Sinnen verlorenen Partnerin; das zarte Erglühen ihrer Wangen, die feuchten, verschleierte Augen und die mannigfachen Aenderungen der zarten Weiblichkeit äußerster Discretion ergossenen Zeugen der tiefen Erregung sind nicht mit Worten zu nennen; für reine Musik gibt es keinen Ausdruck im Gebiet des Verstandes; und sammt den beiden Figuren ist die ganze Landschaft in weiches Träumen versunken, verzaubert durch die unbegreifliche Macht der Musik.

Neben R. Fowler muß sein sonst tüchtiger Landsmann Walter Crane abfallen; die Härte seiner Umrisse, bei den großen Figuren die nicht einwandfreie Zeichnung, die unrealen, aber auch unwirklichen Farben, mit welchen die dekorativen Entwürfe angemalt sind, magen einen unbefriedigenden Eindruck; am vollkommensten noch ist der Gemälde, wo es sich um charakteristische Personifikation der Blumen handelt; hierin ist Walter Crane Meister, wie es seine Vasenstücke im Charakteristiken der Thiere schon längst unbestritten sind. Seinen Schwerpunkt hat Walter Crane offenbar im Kunstgewerbe und er sollte sich genügen lassen, hier der Erde zu sein, während er im Gebiete der reinen Kunst noch nicht der Zweite sein kann.

Franz Rauguth in seinen „Heiligen drei Königen“, „Johannes der Täufer“ und mehreren anderen größeren Werken erscheint uns etwas gar wild in der Technik; Kraft und Fähigkeit läßt sich ihm ja nicht absprechen. — Hubert Percomer

zeigt sich in den drei lebensgroßen Portraits „die Erbauer meines Hauses“ auf der reifen Höhe seines genialen Schaffens; fast noch wunderbarer in ihrer echt künstlerischen Auffassung sind seine Radierungen; dagegen sind die Farben in dem Aquarell „das goldene Bächlein“ weder natürlich noch phantastisch, und man ist einigermaßen verwundert über die Unzulänglichkeit des Künstlers auf einem speziellen Gebiet bei so erhabener Meisterschaft auf anderen. — Sir Frederic Leighton ist gestorben; hier ist ein feingearbeitetes männliches Portrait von ihm ausgestellt; der in England berühmte Mann ist auch in Deutschland durch vielverbreitete Reproduktionen seiner, übrigens von Arrangement und Pose nicht ganz freien großen Figurenbilder, worunter die trauernde Andromache vielleicht das beliebteste, bekannt.

Rehren wir nach diesem kurzen englischen Besuch auf kürzestem Weg in unser geliebtes Deutschland zurück, wobei wir im Vorübergehen dem Brüsseler Josef Veevels einen Besuch machen können, dessen humorvolles Bild „In Thränen“ diesen Aufenthalt rechtfertigt. Er zeigt uns einen kleinen Ausschnitt aus einer trauernden oder hübschigen Versammlung in einer Kirche; vier ausgeführte und einige im Hintergrunde verschwimmende Köpfe. Ohne jede Karikatur und scheinbar absichtslos perfiltet der Künstler in diesen banalen Köpfen aus dem Volk mit ihren obligaten zerknirschten Brauereien, quer gefalteten Stirnen, hochgezogenen Brauen, himmelnden gerichteten Augen, zusammengepreßten Lippen mit geknickten Mundwinkeln — alles meisterlich gezeichnet — den ganzen Stumpf sinn der gedankenlosen und gefühlsschwachen Herde.

Zeichnungen des alten, ewig jungen Menzel sind immer ein großes Ereignis; sein großer Name gehört der Kunstgeschichte an und ist kein Thema mehr für's Feuilleton. Dasselbe gilt von Anselm Feuerbach („Studentenopfer“) und wohl auch von Franz von Stobach. Das Portrait des Künstlers mit seinem Kind in seiner vornehmen und subtilen Charakteristik bleibt Jedem unvergänglich eingegraben, der es sah. Dagegen braucht sich die Kritik nicht zu scheuen, den beiden neuesten Schöpfungen der vom Glück verwohnten Wilma Parlaghi zu nahen. Wohlweislich

deckt sich die Künstlerin noch immer mit ihren früheren, besseren Erzeugnissen, die wir bei früherer Gelegenheit auch schon gewürdigt haben; mit dem zweifellos bedeutenden und wirkungsvollen Portrait Seiner Majestät des Deutschen Kaisers und dem Seiner Eminenz des Erzbischofs v. Stabilewski; sie sind auch hier wieder zu sehen. Die Portraits Ihrer Majestät des Königs und der Königin von Württemberg sind aber, besonders das letztere, recht mittelmäßige und wenig ansprechende Arbeiten.

Sehr vortheilhaft stehen hiergegen ab die beiden Portraits von Max Konec (die Herren Professor Bracht und Brausewetter darstellend), beide voll Naturwahrheit, sprechendem Ausdruck und köstlicher Beobachtung. Auch das Bildnis eines Knaben von Ferdinand Schauh ist ein echtes Stück Leben. Ebenso trefflich in der Charakteristik sind Kaspar Ritter's Portraits, der auch noch durch ein feines Bildchen, „Morgendämmerung“, vertreten ist. F. v. Kaulbach's Damenportraits, ganze Figuren, deren eines schon vorigen Sommer im Glaspalast zu sehen war, sind elegante und wohl bedachte Schöpfungen; die tüchle, vornehme Förmung jenes älteren Werks war uns sympathischer als die lebhaftere, aber auch mehr schrille des neueren.

Noch ist unter den großen Figurenbildern eines ganz hervorragenden Wertes zu erwähnen, welches wir unter die besten der ganzen Ausstellung rechnen, „Die glückliche Schwester“ von Albert Keller. Eine junge Römische liegt im Sarg, umstanden von den Schwestern, die ihr den letzten Abschiedskuß zuwenden; die feinste Charakteristik in den einzelnen Gesichtern; hier fromme, gottvertrauende Ergebung, dort in den weitgeöffneten Augen der jungen Römische mehr Schreck und Grauen über den ersten Anblick des Todes; als Mitleid; da bei der Alten, die schon Viele sterben sah, kalte Fühllosigkeit, u. s. w., in den feinsten Nuancen. — Da zieht ein Rächer über die Büge meines supponierten alten Begleiters; „Gute Malerei ist der Gesichts abhold geworden, aber Gesichts nicht, wie ich sehe, erzählt sie noch immer.“ Dieser Entwurf gibt freilich zu denken.

(Fortsetzung folgt.)

die Feststellung des Staatshaushaltsetats für die Jahre 1896 und 1897. Der Abschluß des Voranschlags sei dem Ziel der Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Einnahmen und Ausgaben erheblich näher gerückt, als in den vorhergehenden Budgetperioden. Während das Budget für die Jahre 1892/93 mit einem Fehlbetrag von 16 Millionen und jenes für die Jahre 1894/95 mit einem solchen von 10 Millionen abgeschlossen habe, berechne sich die Unzulänglichkeit für die laufende Budgetperiode nach dem Voranschlag auf 7 614 417 M. 67 Pf., wovon auf den ordentlichen Etat 434 238 M., auf den außerordentlichen Etat 5 908 323 M. entfallen. Hierzu komme noch der in Artikel 3 des Gesetzentwurfs erwähnte Fehlbetrag von 1 271 856 M. Das nominelle Defizit gebe keinen Anlaß zu erster Beforgnis. Schon der ordentliche Etat des Jahres 1895 habe erheblich günstiger abgeschlossen, als in Artikel 3 des Finanzgesetzes für 1894/95 angenommen war, so daß im Betriebsfond, welcher am Schlusse des Jahres 1895 etwa 14,5 Millionen betrug, noch verfügbare Mittel im Betrage von etwa drei Millionen vorhanden seien; außerdem stehe fest, daß die Amortisationskassen für Jahr für Jahr aus ihrem Vermögen erhebliche Zinsüberschüsse erwirtschaftete, welche zur Ausfülle herangezogen werden könnten.

Die günstigere Gestaltung zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staatsvoranschlags für 1896/97 komme einmal von der niedrigeren, der Wirklichkeit näher kommenden Veranschlagung des Gehalts- und Wohnungsgelbauwandes, von höherer Veranschlagung der Einwohner aus Holz in der Höhe von etwa 650 000 M. sowie von der Kürzung des Staatszuschusses an die Eisenbahn-Schuldentilgungskasse um 0,75 Millionen und dem Ersatz von 1,5 Millionen Mark, welche letztgenannten Klassen an die Staatskasse für die von dieser bezahlten Beiträge zu Lokalbahnen leisten müßte. Wenn diese Mittel auch eine materielle Besserung des Staatshaushalts nicht begründeten, so verdienen sie gleichwohl Billigung, weil die neue Veranschlagungsmethode dazu beitrage, das Bild unserer Finanzlage der Wirklichkeit näher zu bringen. Die Entlastung der Staatskasse für Eisenbahnzwecke sei gerechtfertigt, nachdem die Reinerträge der Staatsbahnen gestiegen seien. Wenn wir auch infolge der der Wirklichkeit näher kommenden Veranschlagungsweise von Einnahmen und Ausgaben am Schlusse der laufenden Budgetperiode so bedeutende Ueberschüsse in unserem Staatshaushalt wie in früheren Jahren nicht erhalten würden, so können bei normaler Entwicklung auch bei der gegenwärtigen Veranschlagungsweise Ueberschüsse in mäßigem Betrage erzielt werden, welche mit den Ueberschüssen des Jahres 1895 wohl ausreichen werden, die Unzulänglichkeit der sieben Millionen zu decken. Wenn der Friede gesichert bleibe und sich die wirtschaftlichen Verhältnisse mit Gottes Hilfe auf allen Gebieten des Erwerbslebens befriedigend gestalten, so dürften wir zuversichtlich hoffen, daß unser, auf solider Grundlage ruhender Staatshaushalt in geordnetem Stande erhalten bleibe.

Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf habe sich der Fehlbetrag von 6 916 709 M. auf 7 614 417 M. erhöht, welches weniger günstige Moment durch den günstigen Rechnungsabchluß der Staatsverwaltung auf Ende des Jahres 1895, sowie der Eisenbahnbetriebsverwaltung weitaus ausgeglichen werde.

Redner erörtert sodann die Veränderungen, welche die Ausgaben und Einnahmen im ordentlichen und außerordentlichen Etat infolge der von der Kammer gefaßten Beschlüsse gefunden haben, und stellt sodann namens der Budgetkommission den Antrag, den Gesetzentwurf in der nun vorgeschlagenen Fassung unverändert anzunehmen und darüber in abgeklärter Form zu beraten.

Abg. Fieser wünscht zunächst, daß die beiden Berichte des Budgetpräsidenten den Mitgliedern des Hauses gedruckt zugehen mögen. Sodann habe er im Namen aller Parteien von der Regierung die Garantien dafür zu verlangen, daß der Landtag nicht eher geschlossen werde, als bis die Initiativanträge des Hauses zur Verathung gestellt seien. In der Presse seien schon häßliche Bemerkungen gemacht worden über die Reue des Hauses und der Regierung der Rath gegeben worden, den Landtag sofort nach dem Budget heimzuschicken. Nachdem der Herr Minister des Innern bereits eine Erklärung

Großherzogliches Hoftheater.

Der Schluß unserer Theaterjaktion eilt heran und die Leitung unseres Hoftheaters bemüht sich, in der ihr noch in diesem Monat zur Verfügung stehenden Zeit dem Publikum eine Reihe von Neueinstudirungen vorzuführen, die freilich mehr ein geschichtliches, als ein dramatisches Interesse beanspruchen dürften.

Das Urbild des Tartuffe gestern, eines jener Guckstowischen Lustspiele, die, bei geschickter äußerer Wache und einigen immer wieder patenden Tiraden über die Freiheit der Kunst und des Geistes, doch nur eine oberflächliche und vorübergehende Theilnahme erwecken; in nächster Woche Shakespears „Hamlet“, und dann Calderons „Nichter von Zalamea“ in der Wilbrandtschen Bearbeitung — sogar Scribes Lustspiel „Der Damentrieg“ — während Sudermanns „Gnad im Winkel“, auf dessen in Aussicht gestellte Aufführung man mit allem Recht gespannt sein dürfte, wiederum auf längere Zeit bei Seite gestellt zu sein scheint — es ist echt klassisch und klassizistische Kost, die wir im wunderschönen Monat Mai noch zu genießen bekommen, und es ist zu wünschen, daß die darauf verwandte Mühe keine vergebliche sein werde. Man fühlt ja angezogen des bevorstehenden Schlußes unserer Hofbühne wohl die Lust, einen prüfenden Rückblick auf die künstlerischen Ergebnisse der vergangenen Saison zu werfen, und an dieselben etliche Raisonnements zu knüpfen, wir wollen uns die Gelegenheit hierfür vorerst noch für die kommenden Wochen vorbehalten, und uns mit Rücksicht auf die gestrige Vorstellung des neu einstudirten Guckstowischen Lustspiels auf den Hinweis beschränken, daß solche Literaturkomödien ja einzeln und allein noch durch eine flotte und lebendige Darstellung zu wirken vermögen! Man wird dabei freilich ein gewisses ängstliches Gefühl, als ob man in einem Rigorofium über französische Literatur sich befände, nicht so recht los, und erträgt sich selbst manchmal über dem Gedanken, daß man von alle dem, was von den Herrschaften der unser geschichtliches und literarisches Wissen angenommen wird, nur herzlich wenig mehr in Gedächtniß behalten hat. Den Schauspielern werden Rollen, wie diejenige des Urbilds des Tartuffe, des Präsidenten La Roquette und des Dichters und Schauspielers Moliere immer reizen — in letzterem reichliche Gelegenheit zu überdem Pathos, in ersterem die Gewißheit, mit der Mäkt zu

abgegeben, so bitte er auch den anwesenden Finanzminister, ihnen die gewünschte Zusage zu geben. Wichtige Vorlagen ständen noch aus, und da es sich um eine Steuererhöhung gehandelt habe, sei es Pflicht der Volksvertretung gewesen, das Budget auf's genaueste zu prüfen; das molle er der Presse gegenüber, die schon einmal in diesem Landtag über die lange Dauer desselben geklagt, ausdrücklich feststellen. Gerade dieser Landtag verdiene wegen der Objektivität, mit der er die Vorlagen geprüft, und der Bereitwilligkeit, mit welcher er die für nötig erkannten Forderungen bewilligt habe, den Dank des Landes und der Regierung.

Staatsrath Dr. Buchenberger: Gesehen auf den Schlußakt, der sich heute bezüglich der Budgetberathungen in dem Hohen Hause abgespielt habe, habe der Herr Präsident der Budgetkommission und deren Mitglieder allen Anlaß, mit innerer Befriedigung sich zu sagen: finis coronat opus und diesem Gefühl der Befriedigung könne auch das Hohe Haus sich hingeben. Die Budgetberathungen seien zu Ende gegangen mit dem Ergebniß, daß nahezu alle Forderungen der Großh. Regierung uneingeschränkt bewilligt worden sind; diese Thatsache, der auch der Herr Abg. Fieser Ausdruck verleihen, wolle bei den finanziellen Auspizien, unter denen das Hohe Haus in die Budgetberathungen eintrat, und den vorhandenen Parteigegegensätzen in der That etwas heißen und werde daher seitens der Großh. Regierung mit besonderer Genauigkeit entgegengenommen. Und er persönlich würde glauben, eine Unterlassungssünde zu begehen, wenn er es heute versäumen würde, dem Hohen Hause dankend zu bestätigen, daß es seiner bei Eröffnung der Berathungen ausgesprochenen Bitte, die Budgetvoranschläge mit wohlwollender Grundlichkeit zu prüfen, in ausgiebigstem Maße entsprochen habe.

Der Herr Abg. Fieser habe die Auslassungen eines außerordentlichen Blattes über die bisherige Dauer der Kammerhandlungen wohl etwas zu tragisch genommen. Redner glaubt wohl nicht nötig zu haben, zu versichern, daß die Großh. Regierung dem betreffenden Artikel, von dem er erst nachträglich Kenntniß erhalten habe, wie überhaupt allen Zeitungsartikeln — es müßten denn solche der »Karlsruher Zeitung« — schlechterdings ferne stehe. Wenn aber der Herr Abg. Fieser den Redner fragen wollte, wie er persönlich über diese Frage denke, so würde er als offener Mann etwa folgende Antwort geben: An und für sich halte er es für erwünscht, insbesondere im Interesse der im außerordentlichen Etat bewilligten Bauten und der beschleunigten und zweckmäßigen Durchführung derselben schon im ersten Budgetjahr, daß die Verabschiedung des Finanzgesetzes sich nicht allzu lange verzögere. Von diesem Gesichtspunkt aus würde er es lieber sehen, wenn das Finanzgesetz schon im April statt im Mai und besser im März statt im April oder Mai zu Stande kommt. Der entscheidende Punkt aber sei freilich nicht der, ob das Finanzgesetz etwas früher oder später erlassen wird, sondern der, welche grundsätzliche Stellung die Volksvertretung zu den Vorschlägen der Regierung einnimmt, ob sie sich den letzteren wohlwollend oder skeptisch gegenüberstellt. Und da müße er betonen, daß eine Volksvertretung, die die Forderungen der Regierung eingehend und sorgfältig prüft, und auf Grund solcher eingehender Prüfung dazu gelangt, sie im wesentlichen zu genehmigen, ihm lieber ist, als eine Volksvertretung, die vielleicht bei der Prüfung summarisch verfähre, dabei aber eine Reihe von Forderungen ablehnen würde. Erwünscht wäre es ja freilich, wann rasch beraten und doch alles bewilligt würde; doch könne man in dieser unvollkommensten aller Welten nicht eben alles zugleich haben. Seit der Vorlage des Budgets habe sich die finanzielle Lage etwas freundlicher gestellt, nicht bloß weil die Abschlässe der ausgedehnten Verwaltungszweige günstig ausgefallen sind, sondern weil ein solch günstiger Abschluß auch bei der Hauptstaatsrechnung zu Tage getreten ist. Dieser günstige Abschluß soll uns nun aber nicht in eine Art von Jubiläumssfiimmung versetzen, also nicht etwa die Meinung erwecken, als ob wir nunmehr allen finanziellen Schwierigkeiten entkommen seien. Schwierig bleibe die Lage immerhin; aber eines könne gesagt werden: wir können heute sehr viel ruhiger das Finanzgesetz verabschieden, als es vor vier bis fünf Monaten den Anschein hatte, und können es verabschieden mit dem Gefühl

heftenden Frömmers reichen Beifall zu finden, wenn auch die Darstellung selbst an noch so viel künstlerischen Gebrechen leidet, die wohl alle aus der Verlockung zu Uebertreibungen resultiren. Auch Herr Wassermann scheint denselben nicht sehr genug widerstanden zu haben, und schwächte dadurch den sonst so günstigen Eindruck seiner Rolle manchmal weitlich ab. Sein Tartuffe selgte zu viel Uebertreibung, zu viel Raffinement, zu viel heuchlerische Absichtlichkeit und verirrte sich dadurch des höheren zu einer großartigen Karrikatur, die um so mehr auffiel, als die übrigen Hauptrollen, durchaus dem Charakter des Stückes angemessen, fein und nobel erfaßt und durchgeführt waren. Dieses Lob gilt sowohl dem Ludwig XIV. des Herrn Häder, dessen Eindruck ein durchaus sympathischer war, wie dem Moliere des Herrn Herz, und den freilich mehr nur als Deklamationsrollen geltenden Partien der Herren Mark, Andriessen, Schilling, Kempf und Brehm. Durchaus befriedigend waren auch die Armande der Frau Höder, deren starkes Pathos hier ganz am Platze war, und die frische Erscheinung des Fräulein Genter als Madelaine, ebenso wie die Regie des Herrn Lange, ihre Schuldigkeit in vollem Maße that. Th. E.

[Rossini's Barbier von Sevilla] wurde am 16. Februar d. J. nach den italienischen Gesetzen über geistiges Eigenthum Allgemeingut, d. h. alle Vorrechte der Wiebergabe durch Druck, Aufführungen u. s. w. mußten hinfällig werden. Durch Verfügung des früheren Ministers Barzanti wurde jedoch das Eigenthumsrecht an der Oper, das durch testamentarische Bestimmung Rossini's dem Liceo musicale von Pesaro übertragen war, auf zwei Jahre verlängert mit der Begründung, daß für das Bestehen des Liceo die betreffenden Einnahmen eine Lebensfrage seien. Das Organ der internationalen Vereinigung zum Schutze des Urheberrechts, „I diritti d'autore“, stellt indessen fest, daß das Liceo von dem „Barbier“ nur eine durchschnittliche Jahres-einnahme von 7000 Pfd. Sterl. bezieht, während Rossini's etwa 100 000 Pfd. Sterl. betragen, das es in der Lage ist, seinem Direktor — bekanntlich Mascagni — ein doppelt so hohes Gehalt zu geben, und entsprechende Staatssubsidien, das es sogar das städtische Theater in Pesaro zu unterstützen vermag.

der Beruhigung, daß von der Regierung nichts gefordert und daß von dem Hohen Hause nichts bewilligt worden ist, was wir nicht vor unserem finanzpolitischen Gewissen und dem steuerzahlenden Volk verantworten können.

Was die Frage des Herrn Abg. Fieser wegen des Schlußes des Landtags anbelangt, so kann Redner, wie er glaubt, eine ganz beruhigende Erklärung namens der Großh. Regierung abgeben. Nach dem dermaligen Geschäftsstand sei jedenfalls im Lauf des Monats Mai ein Schluß nicht beabsichtigt. Die Großh. Regierung stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine vorzeitige Entlassung der Landstände nicht in Aussicht zu nehmen sei, d. h. daß der Landtag nicht eher geschlossen werden soll, als bis diejenigen Gegenstände, auf deren Verhandlung das Hohe Haus oder die Regierung besonderen Werth legt, ihre Erledigung gefunden haben. Wann der Schluß zu erfolgen haben wird, entziehe sich zur Zeit noch der Beurtheilung der Großh. Regierung. Vielleicht werden — dies sei Redners persönliche Meinung — in der ersten Hälfte des Monats Juni die wesentlichsten und wichtigsten Geschäfte soweit ihrer Lösung entgegengeführt sein, daß der Landtag ohne Schädigung der Interessen des Landes dann entlassen werden kann.

Abg. Fieser: Die Erklärung der Großh. Regierung könnten sie als genügend erachten. Die Aeußerungen des Herrn Ministers über den voraussichtlichen Schluß des Landtages seien wohl nicht buchstäblich zu nehmen.

Abg. Wacker kann sich der Ansicht des Herrn Fieser nur anschließen und auch namens seiner näheren politischen Freunde aussprechen, daß sie mit der Erklärung des Herrn Ministers zufrieden seien. Auch er halte die Aeußerung des Herrn Finanzministers, die Arbeiten des Landtages werden wohl bis Anfang Juni erledigt sein, für eine rein persönliche. Man könne dem Landtage nicht den Vorwurf machen, er habe verschleppt wollen. Die Zahl der Petitionen sei größer; den Wünschen seines Bezirkes, das und jenes vorzubringen, könne sich der Abgeordnete ebenfalls nicht entziehen; man sollte also nicht die Tage und Stunden nachrechnen, die die Kammer beisammen sei.

Abg. Fieser freut sich des günstigen Abschlußes des Jahres 1895, besonders auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens. Wenn wir auch in unseren Finanzen günstiger dastehen, und selbst in Rücksicht auf den günstigen Abschluß der Eisenbahnerhaltung statt einer Steuererhöhung auf die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse aus Staatsmitteln hätten greifen können, so sei doch die Abhängigkeit in unseren Finanzen von denen des Reiches ein dunkler Punkt. Redner betont die Nothwendigkeit einer Reichsfinanzreform und bittet die Mitglieder des Hauses, welche zugleich Mitglieder des Reichstages sind, diese zu unterstützen. Er bewillige heute mit Freunden das Budget, wenn er sich auch nicht gerade in einer Jubiläumssimmung, wie andere Kollegen befinde.

Abg. Hug: Das Budget sei extensiv und intensiv gewachsen, und der in der Presse dem Landtag gemachte Vorwurf der Verschleppung und Hinauszögerung der Verhandlungen sei nicht berechtigt. Das Defizit betrage — wenn man von den aus den früheren Perioden übernommenen Beträgen absehe — nur 3,4 Millionen; dieses gebe keinen Anlaß zu irgend welchen Befürchtungen. Denn wir hätten unsere Reserven in der Amortisationskasse und in der Möglichkeit einer Konvertirung unserer Staatsschulden; von dieser Konvertirung werde man allerdings nur dann Gebrauch machen können, wenn sich der niedere Zinsfuß als stabil erweisen sollte. Sodann hätten wir noch eine stille Reserve, die Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse aus allgemeinen Staatsmitteln, welche wir im Nothfalle kürzen könnten. Auch er bedauere die Abhängigkeit unseres Budgets von den Reichsfinanzen und wünsche ein Gleichgewicht zwischen den Reichsfinanzen und Ueberschüssen. Zu dem verhältnißmäßig guten Stand unserer Finanzen habe wesentlich die Umsicht und Energie beigetragen, mit welcher der Herr Finanzminister seines Amtes walte. Hiesfür spreche er ihm seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Das Finanzgesetz wird sodann von den anwesenden 51 Abgeordneten einstimmig angenommen.

Die Vorlage betr. den Staatsvertrag mit Hefsen über Herstellung einer Bahn von Weinheim nach Lampertheim wird der Kommission für Straßen und Eisenbahnen zur geschäftlichen Behandlung überwiesen.

Die Sitzung wird 10^{1/2} Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung Samstag Vormittag 9 Uhr.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 4. Mai.

Bei der Versicherungsanstalt Baden sind im Monat April 1896 269 Rentengesuche (70 Alters- und 199 Invalidenrentengesuche) eingereicht und 209 Renten (54 + 155) bewilligt worden. Es wurden 57 Gesuche (15 + 42) abgelehnt, 125 (34 + 91) blieben unerledigt. Außerdem wurden im schiedsgerichtlichen Verfahren 4 Invalidenrenten zuerkannt. Bis Ende April sind im Ganzen 11 018 Renten (5 508 Alters- und 5 510 Invalidenrenten) bewilligt bzw. zuerkannt worden. Davon kamen wieder in Wegfall 3 465 (1 652 + 1 813), so daß auf 1. Mai 1896: 7 533 Renteneinpfänger vorhanden sind (3 856 Alters- und 3 677 Invalidenrentner).

Verglichen mit dem 1. April 1896 hat sich die Zahl der Renteneinpfänger vermehrt um 87 (4 Alters- und 83 Invalidenrentner). Die Renteneinpfänger beziehen Renten im Gesamtjahresbetrage von 948 583 M. 21 Pf. (mehr seit 1. April 1896 11 177 M. 35 Pf.). Der Jahresbetrag für die im Monat April bewilligten 54 Altersrenten betrug sich auf 7 062 M. und für 159 Invalidenrenten auf 20 098 M. 80 Pf., somit Durchschnitt für eine Altersrente 130 M. 78 Pf., für eine Invalidenrente 126 M. 41 Pf. (Für sämtliche bis 1. Januar 1896 bewilligten Renten betrug der durchschnittliche Jahresbetrag einer Altersrente 129 M. 88 Pf., einer Invalidenrente 120 M. 19 Pf.).

(Großh. Konservatorium für Musik.) Bei einer Anwesenheit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin am Donnerstag Abend hatten die öffentlichen Vorstellungsveranstaltungen und Schülerkonzerte der Vorbereitungsklassen gelangte nachfolgendes Programm zur Wiebergabe. Werthvolles Klavierstück „Der Postillon“ von Volkmann, Curt und Hermann Schäfer, „Sylphiden“ von Gade, Elisabeth Fricke. Rondo für Violine von Dambé, Klavier von Armin. G-dur-Sonate I. Satz von Duffel, Emma Raft. „Wiegenliedchen“ und „Tanz der

Zwerg" von N. von Wilm, Rosa Drehsfuß. D-dur-Konzert für Violine I. Satz von Sels, Ratz von Goeg. Rondo von Kuhlau, Marjory Thibell-White. Pastorale" und "Sonnetanz" von Krehl, Sophie Hirt. Réverie für Violine von Beurtemp, Dorothy Thibell-White. Zwei kleine Walzer von Jenzen, Dora Wokmer. Drei Sätze aus Schumann's "Bilder aus dem Osten", Bertha Leipheimer und Erika Beder. "Albumblatt" und "Junges Glüd" von Krehl, Maria Föhrenbach. Romanze für Violine von Dacla. Gustav Haunz. Reigen von Jenzen, Johanna Renz. Etude mignonne von Schütt, Hedwig Kirsch. Rondo brillant von Weber, Eileen Evremont. Das nächste Vorspiel soll am Mittwoch den 13. Mai stattfinden.

C. Fünfundzweites Verbandsheftchen des Badischen Landessängervereins, des Pfälzischen und Mittelrheinischen Sängerbundes in Mannheim vom 21. bis 28. Juni 1896. Das Centralcomité erläßt an die bei dem Feste in Betracht kommenden Sängergesellschaften nachstehenden Aufruf: „Sängerbüder! Unserem Aufruf vom 10. April habt Ihr entsprochen, daß wir zur Abhaltung des fünfundzweiten Verbandsheftchens die Tage vom 21. bis 28. Juni d. J. gewählt haben, und laden wir Euch damit zu recht zahlreicher Beteiligung freundlichst ein. Seitdem haben wir auch die, von dem in Worms seiner Zeit ernannten Ausschuss geprüfte und genehmigte Sängerbuchung an sämtliche Gesellschaften gesandt und halten uns versichert, daß deren Inhalt auch Eure Zustimmung gefunden und zum Besuche des Festes neue Anregung gegeben hat, so daß wir hoffen dürfen, eine recht stattliche Schar zu brüderlichem Kampfe hier vereinigt zu sehen. Altem Brauche gemäß haben wir aber auch die Pflicht, für die Sieger Preise zu beschaffen, und müssen dabei wieder Eure thätigste Unterstützung in Anspruch nehmen. Wir bitten deshalb, zum Schmelde unseres Gabentempels durch Sendung von Ehrengaben nach Kräften beizutragen und damit zu beweisen, wie sehr uns Allen die Erreichung der vorgestreckten Ziele am Herzen liegt. Diese Bitte, hoffen wir, möge günstige Aufnahme finden. Anmeldungen und Zusendungen von Ehrengaben wollen an unser Finanzcomité zu Händen des Herrn Konful Heinrich Rauert gerichtet werden und werden Ihnen von da gebührend quittirt. Mit deutschem Grüßen: Das Centralcomité.“ — Aller Voraussicht nach dürfte der Festzug durch einzelne Gruppen vertheilt werden. Verschiedene Vereine haben bereits ihre Mitwirkung in Aussicht gestellt. Auf alle Fälle ist aber ein Kränzwagen, einen Jagdzug darstellend, gesichert. — Von weiteren Ehrengaben sind zu verzeichnen: Die Sängergesellschaft Mannheim stiftete als Ehrengabe 600 M. baar und die Pulverfabrik von Güttler in Neichenstein 50 M. für diejenigen Konkurrenzschützen, welche ihren Becher mit randslösem Silber schienen.

(Personalnotiz.) In einem Konzert des Instrumentalvereins in Forzheim wirkte u. a. auch eine Schülerin des hiesigen Konservatoriums und des Herrn Paul Naase, Fel. Marie Penning aus Rotterdam, mit. Der „Forzh. Anzeiger“ schreibt über dieselbe: „Die Dame ist im Besitze einer schönen, wohlklingenden Sopranstimme, welcher man eine gute Schulung anmerkt. Ihre Vorträge waren sehr geschmackvoll und entzückten durch schöne Tongebung und edle Vortragweise. Die Ansprache war zwar nicht immer tadellos (Tandarabe); doch befreite sich die Dame, auch nach dieser Seite hin den Anforderungen so viel als möglich gerecht zu werden. Fräulein Penning brachte unter Begleitung des Herrn Baal zwei Vieder von Jenzen, darunter das bekannte „Murmeldes Lüstchen“, ferner das interessante „Tandarabe“ von Stange und endlich die sinnige und gemüthvolle „Serenade“ (in plattdeutscher Mundart) des Stuttgarter Professors S. de Lange zum Vortrag und erzielte damit hüben und jenseits den besten Erfolg. Gleich nach der Wiedergabe der Grammar'schen Bearbeitung des mehrfach komponirten Textes „Das erste Lied“.

Sitzung der Strafkammer I. vom 30. April. Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Referendar Welslar.

Unter der Anklage wegen Meineids stand der 16 Jahre alte Bäckerlehrling Rudolf M. aus Jbar vor der Strafkammer. Der Angeklagte hatte am 9. Februar d. J. bei der Polizei die Anzeige gemacht, daß sein Nebengefelle Jgnaz Malsch ihm eine Uhrzeit im Werte von 3 M. entwendet habe. Malsch gestand auch bei seiner alsbald erfolgten Einvernahme den Diebstahl zu. Am 11. März stand nun vor dem hiesigen Schöffengericht die Anklage gegen Malsch wegen Diebstahls zur Verhandlung, in der Malsch als Hauptzeuge vernommen wurde. Bei seiner Einvernahme machte derselbe aber derart widersprechende Angaben gegen seine frühere Anzeige, daß er wegen Verdachts des Meineids verhaftet wurde. Gleich bei seiner ersten Einvernahme räumte Malsch ein, unter seinem Eide unwahre Aussagen gemacht zu haben. Auch heute gab er dies zu. Das gegen ihn erlassene Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefängnis und dauernde Unfähigkeit, als Zeuge oder Sachverständiger wieder vernommen zu werden.

Angeklagt wegen Vergehens gegen § 102 des Nahrungsmittelgesetzes waren der 44 Jahre alte, hier wohnhafte Köchgeher Sylvester Müller und dessen 34 Jahre alte Ehefrau Katharina Müller, geb. Nold aus Dettingheim. Diese beiden Angeklagten hatten vom Frühjahr 1895 bis zum Dezember des genannten Jahres ihren Koftgängern, sowie ihrer Dienstmagd Fleischreste zum Essen vorgesetzt, welche Müller aus dem Schlüßel herausgelesen hatte, den er von der 2. Abtheilung des Feld-Artillerie-Regiments in Gottesau als Viehfutter bezog. Die Angeklagten wurden mit je vier Wochen Gefängnis bestraft.

Sitzung der Strafkammer III. vom 30. April. Vorsitzender: Landgerichtsrath M. v. B. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Duffner.

1. Aus dem Magazin der Firma Eitlinger und Drehsfuß zu Najstalt wurden Mitte Januar 40 Pfund altes Blei und 20 Pfund Kupfer und am 2. März 7 Kilo Kupfer, 5 Kilo Messing und zwei Hämmer entwendet. Als Thäter wurde bald nach dem zweiten Diebstahl der Dienstmagd Florian Mayer aus Freilshheim ermittelt. Die gegen Mayer eingeleitete Untersuchung ergab, daß ein gewisser Wilhelm Scherzinger einen Theil der gestohlenen Sachen an sich gebracht und deren Veräußerung bewirkt hatte. Gegen Beide wurde Anklage wegen Diebstahls respektive Hehlerei erhoben, die mit der Verurtheilung des Mayer zu vier Monaten zwei Wochen und des Scherzinger zu einer Woche Gefängnis endete.

2. Der Schreinerlehrling Emil Jörger aus Baden stahl einem Schreinermeister, neben dem er bei dem Schreinermeister Benz in Baden arbeitete, im Sommer v. J. ein Einmarkstück und am 26. März d. J. aus dessen verlockendem Kleiderkasten, den er ertrabete, ein Halberstück. Er wurde unter Anrechnung von vier Wochen Untersuchungshaft zu neun Wochen Gefängnis verurtheilt.

Sitzung der Strafkammer I. vom 1. Mai. Vorsitzender: Landgerichtsrath Grimm. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Referendar Fädle.

1. Die heute zunächst zur Verhandlung stehende Anklage gegen Georg Friedrich Wilhelm Baumann aus Berlin und Genossen wegen Diebstahls und Hehlerei wurde vertagt.

2. Zwei Fälle betrafen Berufungen gegen Urtheile des hiesigen Schöffengerichts. Es ergingen folgende Erkenntnisse: Eleonora Strohmayer, geb. Köhner aus Nüppur, wegen Körperverletzung 25 Mark Geldstrafe; Goldarbeiter Karl Krapp aus Forzheim wegen Betrugs 4 Wochen Gefängnis.

3. Der schon vorbestrafte 25 Jahre alte Kaufmann Karl Saumberger von hier war des Betrugs und der Unter-

schlagung angeklagt. Der Genannte hatte sich bei verschiedenen hier wohnhaften Personen unter allerlei falschen Vorspiegelungen Geldbeträge in Höhe von 1 M. 10, 7 M. 79 und 8 M. erschwindelt. Weiter hatte er sich in einer hiesigen Wirtschaft verschiedene Zechprellereien schuldig gemacht und ein ihm geliehenes Buch an einen Dritten verkauft. Der Angeklagte wurde unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft zu 5 Monaten 8 Tagen Gefängnis verurtheilt.

* Aus der Saar, 30. April. Nach dem „D. W.“ wurde Stadtmüller Käver Bühler in Donauerschingen wegen Verdachts der Urkundenfälschung in Haft genommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 3. Mai. Zur dritten Beratung des Börsegesetzes ist dem Reichstage nachstehender Antrag des Grafen Kanitz zugegangen: Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution anzunehmen: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, mit denjenigen Staaten, in denen ein börsemäßiger Terminhandel in Getreide und Mühlenfabrikaten bestche, wegen Unterjagung dieses Handels in Verhandlungen zu treten und über das Ergebnis dem Reichstag Mittheilung zu machen.

* Berlin, 3. Mai. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht über den Zusammenstoß der Torpedoboote S 46 und S 48 folgende Darstellung: Beide Boote befanden sich auf dreistündiger forcirter Probefahrt. S 48 drehte nach Beendigung der forcirten Fahrt zwischen Tonne 13 und 14 mit Steuerbordrudder und lief mit großer Geschwindigkeit zurück, sah S 46 an Backbord und hielt mehr in die Mitte des Fahrwassers, so daß nach seiner Ansicht noch genügend Platz zwischen ihm und Tonne 13 zum Passiren blieb. Plötzlich sah es, daß S 46 nach Backbord drehte und gab scharfen Ruderbefehl, konnte aber den Zusammenstoß nicht mehr vermeiden. S 46 befand sich im Forciren mit Kurs von Tonne 14 auf Tonne 13. Es sah S 48 an Steuerbordseite voraus und nahm an, daß dieses seinen Kurs nicht vor dem Bug zu schneiden beabsichtigen werde, weil S 48 wissen mußte, daß S 46 auf forcirter Fahrt begriffen sei. Es hielt diese Annahme fest bis auf etwa 500 Meter Abstand. Dann erkennend, daß S 48 seinen Kurs durchhalten wollte, wich es nach Backbord aus, lief aber dabei trotz Rückwärtsanges mit äußerster Kraft der Maschine S 48 in die Seite. Der eingeleiteten kriegsgerichtlichen Untersuchung bleibt die Feststellung der Schuldfrage vorbehalten.

* Berlin, 2. Mai. Heute fand die Beerdigung u. Treitschke's auf dem Mathäi-Kirchhofe statt. Die Gedendrede hielt Probst von der Goltz. Kränze waren u. a. eingegangen von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden, dem Erbprinzen von Meiningen, dem Kultusministerium und den philosophischen Fakultäten der Universitäten Berlin, Heidelberg und Leipzig.

* Berlin, 2. Mai. Zu einer Gedendfeier der Entdeckung der Schuppockenimpfung, seit deren ersten Ausführung durch Eduard Jenner am 14. Mai 1774 100 Jahre verstrichen sein werden, hat sich hier ein Comité gebildet. Die Feier wird in Form einer Festigung am 15. Mai Abends im Festsaale des Rathhauses stattfinden. Die Festrede hat Geh. Medizinalrath Professor Dr. Gerhardt übernommen.

* Rom, 3. Mai. — Eine Drahtmeldung der „Tribune“ aus Masauah besagt, das italienische Operationskorps, das bei Senafe zusammengezogen ist, setzte drei Kolonnen gegen den Feind in Bewegung. Die erste Kolonne werde voraussichtlich direkt gegen Abigrat vorgehen, die zweite von Abigrat auf Abua marschieren, die dritte von Crati kommend, die erste Kolonne verstärken. Der Feind habe sich bei den Dokada-Bergen konzentriert, von wo er den Weg nach Abigrat verlege. Die Haltung der italienischen Truppen sei vorzüglich.

* Brüssel, 3. Mai. Nach dem amtlichen Bericht fand bereits am 22. April die erste Verhandlung gegen Lothaire statt, welcher verweigert hatte, vor den öffentlichen Verhandlungen Rede zu stehen. Lothaire erklärte, er habe den Haftbefehl gegen Stokes erlassen, welcher in militärischer Eigenschaft wegen Aufreizung zum Bürgerkrieg an der Spitze der organisirten Truppe verurtheilt wurde. Der Staatsanwalt erklärte, Stokes sei nicht Soldat gewesen. Der Verteidiger bemerkte, die Strafbarkeit Stokes' gehe aus der ganzen Verhandlung hervor. Er beantrage die Freisprechung Lothaire's. Der Staatsanwalt zog die Anklage zurück, worauf die Freisprechung Lothaire's erfolgte.

* London, 3. Mai. Bei den Verhandlungen in Sachen der Auslieferung von Cornelius Herz erklärte der Richter nach Beendigung der beiderseitigen Plaidoyers, er könne die Auslieferung von Herz nicht bewilligen.

* London, 3. Mai. Ein amtliches Telegramm aus Capstadt besagt, daß die Rebellen sich aus der Nähe von Buluwayo zurückgezogen haben. Man nimmt an, daß sich, des Kampfes müde, sich zur Wanderung gegen Norden rüsten.

* Athen, 3. Mai. Die Kronprinzessin Sophie ist gestern von einer Tochter entbunden worden. Mutter und Kind befinden sich wohl. Prinzessin Sophie von Preußen, die dritte Schwester des Kaisers, geboren 14. Juni 1870, heirathete am 27. Oktober 1889 den Kronprinzen Konstantin von Griechenland. Der Ehe sind bereits zwei Söhne entsprossen: Prinz Georg, geboren 7.19. Juli 1890, und Prinz Alexander, geboren 20. Juli 1. August 1893.)

* Athen, 3. Mai. Die gestern geborene Prinzessin erhielt den Namen Helene. — Die Königin und der Kronprinz reisen am 11. h. nach Moskau. Großfürst Georg ist um Mitternacht nach Brindisi abgereist.

* New-York, 3. Mai. Einer Depesche aus Managua zufolge haben sich die Aufständischen in Leon bedingungslos unterworfen. Die Regierungstruppen besetzten Leon

am Samstag. Der Präsident, die Minister und Generale der Aufständischen haben das Land verlassen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die fremden Regierungen von der Wiederherstellung des Friedens in Kenntniß gesetzt.

* Bukarest, 3. Mai. Der Senat nahm ein Gesetz an, durch welches die Spiritusabgabe auf 8 Cts. erhöht und eine Ausfuhrprämie bewilligt wird.

* Capstadt, 3. Mai. Nach einer Meldung aus Bloemfontein hat der Volksraad des Oranje-Freistaates die Regierung aufgefordert, den Oberkommissar der Captonie zu benachrichtigen, daß der Oranje-Freistaat den mit der Chartered-Company abgeschlossenen Auslieferungungsvertrag aufkündige.

* Capstadt, 2. Mai. Das Cap-Parlament wurde mit einer Rede des Gouverneurs eröffnet, in welcher das Eindringen einer bewaffneten Macht in Transvaal als dem Völkerrecht widersprechend bezeichnet wird. Der Aufstand im Matabeland würde mit der größten Besorgniß betrachtet werden.

* Madrid, 3. Mai. Eine Depesche des „Heraldo“ aus Havannah schreibt: Man bemerkt unter den Aufständischen des mittleren und östlichen Theiles von Cuba eine Konzentrationsbewegung, deren Ziel sei, Maceo zu Hilfe zu kommen. Die Aufständischen fahren fort, die Zuckerpflanzungen durch Brandlegungen zu zerstören. In einem großen Theile von Cuba ist die Zuckerernte infolge der Drohungen der Aufständischen noch nicht beendet. Die in Peru ansässigen Spanier sammeln Geldbeiträge, um Kriegsschiffe für Spanien zu beschaffen.

Die Eröffnung der internationalen Kunstausstellung.

* Berlin, 3. Mai. Die Eröffnung der Internationalen Kunstausstellung anlässlich der 200jährigen Jubelfeier der königlichen Akademie der Künste fand heute Mittag im Landesausstellungsgebäude in Gegenwart Ihrer Majestät des Kaisers und der Kaiserin, des Fürsten Ferdinand von Bulgarien sowie eines zahlreich geladenen Publikums statt. Als das Kaiserpaar auf den im Kuppelsaale aufgestellten Thronesseln Platz genommen hatte, erbat sich Kultusminister Dr. Boffe die Erlaubniß zu der Eröffnungssprache aus, in welcher er darauf hinwies, daß während die sonstigen Ausstellungen die Blüthe der zeitgenössischen Kunst repräsentirten, hier mit Rücksicht auf die Jubelfeier der Akademie versucht worden sei, die Entwicklung der vaterländischen Kunst in ihren wechselnden Perioden und Beziehungen zum Herrscherhause zur lebendigen Darstellung zu bringen. Voll tiefen Dankes blicke das Volk auf sein Königshaus; Eure Majestät folgen auch hierin dem erhabenen Vorbilde Allerhöchster Ihrer erlauchter Alnen und haben durch Zusammenfassung dreier Körperchaften den hiesigen Ausstellungen eine neue Organisation verliehen. Unauslöschlich sei der Dank der Künstlerchaft für so mächtigen Schutz und wirksame Pflege, für welche auch diese Ausstellung ein lebendiges Zeugniß sei. Die Ansprache endete mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser, welcher alsbald das Zeichen zur Eröffnung gab. Der Rundgang der Majestäten durch die Räume der Ausstellung währte 1 1/2 Stunden. Ihre Majestät die Kaiserin hatte bei demselben dem Fürsten Ferdinand von Bulgarien den Arm gereicht.

* Berlin, 3. Mai. Seine Majestät der Kaiser verlieh anlässlich der Jubelfeier der Akademie dem Professor Anton v. Werner und dem Professor Joachim seine Büste. An Orden erhielten Professor Karl Becker den Stern zum Kronenorden zweiter Klasse und Geh. Rath Ende den Kronenorden zweiter Klasse.

Zudutrie, Handel und Verkehr.

Neu-York, den 2. Mai 1896, Nachmittags 5 Uhr.	Kurs vom	1. Mai	2. Mai
Weizen:	Mai	69 1/2	68 7/8
	Juni	69 1/2	68 7/8
	Juli	69 1/2	69
	August	69 1/2	69 1/4
	September	69 1/2	69 1/4
	Oktober	69 1/2	70
	Dezember	71 1/2	70 3/4
Mais:	Mai	35 1/2	35 1/2
	Juni	36	36
	Juli	36	36
	August	37 1/4	37 1/4
	September	37 1/4	37 1/4
	Oktober	37 1/4	37 1/4

Weizen fallend den ganzen Tag mit wenigen Reaktionen.

Chicago, den 2. Mai 1896.

Weizen:	Mai	60 1/4	59 7/8
	Juni	62 1/4	61 1/4
	Juli	62 1/4	61 1/4
	August	28 1/4	28 1/4
Mais:	Mai	39 1/4	29 1/2
	Juni	39 1/4	29 1/2
	Juli	39 1/4	29 1/2

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Hunderttausende werden weggeworfen

durch ungewöhnliche Abfassung von Annoncen und durch Benutzung ungeeigneter Zeitungen. Ein Inserat muß nicht allein sachverständig und treffend abgefaßt sein, sondern es ist auch der Bekreits der Zeitungen in Betracht zu ziehen. Auf dem weiten Felde des Zeitungswesens wird sich der Laie nicht leicht orientiren und deshalb eines erfahrenen und zuverlässigen Rathgebers bedürfen, um sein Geld nutzbringend anzulegen und mit einiger Sicherheit Erfolge zu erzielen. Ein berufener Führer ist die älteste Annoncen-Expedition Haasenfein & Vogler N.-G., Karlsruhe, — Telephon 190. Durch 40jährige Praxis, welche zu den intimsten Verbindungen mit allen Organen der Zeitungspreffe des In- und Auslandes geführt haben, ist sie in der Lage, dem inserirenden Publikum sich in jeder Weise nützlich zu machen. Alle Aufträge werden prompt und billigt ausgeführt, da nur die Originalzeilenpreise der Zeitungen berechnet werden, und kommen auf diese Preise bei umfangreicheren Aufträgen noch die höchsten Rabatte in Abrechnung. Man veräume deshalb nicht, sich bei obiger Firma vor Vergebung eines Annoncen-Auftrags erst genau zu informieren.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sudder-Dag!

Von der Pfälzer Spross wird viel gebabbelt, Von Heidelberg und seltem grobe Fasz...

Was semmer, sag, for Landseut in der Welt? Geh glet do niver in d'rheinbadrisch Pfalz...

Rheinschwäbisch

Gedichte in mittelbadischer Sprechweise

von Ludwig Eichrodt.

Preis elegant gebunden 2 R. 80 Pf.

Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Mai 1896, Nachmittags 2 Uhr, zu Gleiszellen im Sterbehause, lassen die Witwe und Erben des allda verlebten Wirthes und Wingers Jakob Wissing öffentlich versteigern:

a. Folgende Weine:

1600 Liter 1892r Auslese, 2800 Liter 1893r Weissen, 10000 Liter 1894r Weissen, 1000 Liter 1894r Mustateller, 300 Liter 1893r Auslese...

Proben werden abgegeben durch Jakob Wissing den Jungen, Küfer in Gleiszellen.

Bergzabern, den 30. April 1896. Gattenberger, Notar. F.605.2.

Gelegenheit. Stutzflügel,

Fabrikat I. Rangs (Günther & S.), mit prachtvollem Ton, stärkste Bauart, F.557.2

neuestes Modell, 7 1/2 Oktaven, wurde mir zum Verkauf übertragen. Der Flügel wurde vor kurzem neu aus der Fabrik bezogen und wird 200 M. unter dem Fabrikpreis abgegeben.

H. Maurer, Piano-Lager, Karlsruhe, 5 Friedrichsplatz 5.

Es bietet sich die seltene Gelegenheit, ein

Pianino in Barock-Styl.

Nussbaum, ganz neu, mit prachtvollem Ton, solideste u. vollkommenste Bauart, aus der altberühmten Pianofortefabrik von E. Rosenkranz zu erwerben. Aeusserst billiger, aber fester Preis Mk. 750.—

H. Maurer, Piano-Lager, Karlsruhe, 5 Friedrichsplatz 5.

Bürgerliche Rechtsstreite.

F.601.2. Nr. 7058. Mannheim. Der Tagelöhner Friedrich Brühmüller in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dörzbacher daselbst, klagt gegen seine Ehefrau, Anna, geb. Fugelmann, zur Zeit an unbekanntem Orte abwesend, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 25. Juli 1895 zu Kirchbach abgeschlossenen Ehe wegen grober Verunglimpfung...

Mannheim, den 29. April 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Netter.

F.627.1. Nr. 7210. Mannheim. Der Friseur Peter Gormann in Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Loeb, klagt gegen seine Ehefrau Anna Margaretha, geb. Geiger, zur Zeit an unbekanntem Orte, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen...

Mannheim, den 29. April 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Netter.

F.629.1. Nr. 3973. Konstanz. Der Bandagist Ernst Friedrich Lamprecht von Berlin zu Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hauser daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Maria, geborene Queller, an unbekanntem Orte sich aufhaltend, wegen grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den beiden Streittheilen bestehenden Ehe wegen Verschuldens der Beklagten und Tragung der Kosten des Rechtsstreits durch die Beklagte und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Konstanz auf...

Mannheim, den 29. April 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Netter.

F.629.1. Nr. 3973. Konstanz. Der Bandagist Ernst Friedrich Lamprecht von Berlin zu Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hauser daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Maria, geborene Queller, an unbekanntem Orte sich aufhaltend, wegen grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den beiden Streittheilen bestehenden Ehe wegen Verschuldens der Beklagten und Tragung der Kosten des Rechtsstreits durch die Beklagte und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Konstanz auf...

Mannheim, den 29. April 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Netter.

F.629.1. Nr. 3973. Konstanz. Der Bandagist Ernst Friedrich Lamprecht von Berlin zu Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hauser daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Maria, geborene Queller, an unbekanntem Orte sich aufhaltend, wegen grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den beiden Streittheilen bestehenden Ehe wegen Verschuldens der Beklagten und Tragung der Kosten des Rechtsstreits durch die Beklagte und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Konstanz auf...

Mannheim, den 29. April 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Netter.

F.629.1. Nr. 3973. Konstanz. Der Bandagist Ernst Friedrich Lamprecht von Berlin zu Konstanz, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Hauser daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Maria, geborene Queller, an unbekanntem Orte sich aufhaltend, wegen grober Verunglimpfung, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den beiden Streittheilen bestehenden Ehe wegen Verschuldens der Beklagten und Tragung der Kosten des Rechtsstreits durch die Beklagte und laßt die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Konstanz auf...

Mannheim, den 29. April 1896. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Dr. Netter.

S. 634.10.

Die Portland-Cement-Fabrik

Dyckerhoff & Söhne

in Amöneburg bei Biebrich a. Rh. und Mannheim

empfehlen ihr seit über 30 Jahren bewährtes Fabrikat, unter Garantie für höchste Festigkeit und unbedingte Gleichmässigkeit und Zuverlässigkeit. Versandt jährlich über 600,000 Fass. Niederlagen an allen bedeutenderen Plätzen.



Konkur.

F.637. Nr. 11.189. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Adolf Dehliwang, Besitzer eines Reitstutens, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schlusstermin auf Dienstag den 26. Mai 1896, Vormittags 1/9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hiersehl, Akademiestraße 2, III. Stock, Zimmer Nr. 21, bestimmt.

Karlsruhe, den 1. Mai 1896. Großh. Amtsgericht III. gez. Fürst.

Dies veröffentlicht: Rapp, Gerichtsschreiber. F.636. Nr. 11.181. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Margaretha Grob, Inhaberin des Säuhgeschäfts mit der Firma A. Grob in Karlsruhe, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und Bornahme der Schlussverteilung hiermit aufgehoben.

Karlsruhe, den 1. Mai 1896. Großh. Amtsgericht I. gez. Krausmann.

Dies veröffentlicht: Rapp, Gerichtsschreiber. F.620. Nr. 4411. Schopfheim. Ueber das Vermögen des Jarrenhalters Wilhelm Sutter in Gersbach wird heute am 29. April 1896, Vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Rathschreiber Kramer in Wehr wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 23. Mai 1896 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befestigung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf...

Donnerstag den 28. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf...

Donnerstag den 28. Mai 1896, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumen.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. Mai 1896 Anzeige zu machen.

Schopfheim, den 29. April 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hauser.

F.619. Nr. 3183. St. Blasien. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Strohhutfabrikanten Johann Adolf Kaiser, früher in Böschengraben, zur Zeit in Jurtwangen, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und erfolgter Schlussverteilung aufgehoben.

St. Blasien, den 25. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Weicher.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Köble.

F.625. Nr. 7074. Mannheim. Die Ehefrau des Schneidemeisters Ludwig Würmell, Margaretha, geb. Volk in Mannheim, wurde durch Urteil der Civilkammer IV des Großh. Landgerichts Mannheim vom 23. April 1896 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht. Mannheim, den 28. April 1896. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts: F. a. u. h.

F.624. Nr. 6099. Freiburg. Durch Urteil der IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg vom heutigen...

wurde die Ehefrau des Geometers Paul Gottlob Meckle, Anna, geb. Ströbele in Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.

Freiburg, den 22. April 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Erdweihenhausen. F.505.3. Nr. 6428. Heidelberg. Die Kaufmann Karl Theodor Walter Witwe, Elisabetha Katharina, geb. Stoll in Heidelberg, hat um gerichtliche Einsetzung in die Gewalt des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diefem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen 4 Wochen Einsprüche dagegen vorgebracht werden.

Heidelberg, den 24. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. (gez.) Schott.

Dies veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber: Perrel.

Handelsregister. F.609. Nr. 4890. Achern. In das diesseitige Handelsregister wurden eingetragen: A. Nr. das Firmenregister: Zu D.3. 152 Georg Ruf in Achern: Die Firma ist erloschen.

Unter D.3. 235: Felix Koneder in Achern: Der Firmeninhaber Felix Koneder, Kohlenhändler in Achern, ist verheiratet mit Emma, geb. Ul von da, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Unter D.3. 236: Albert Berger in Sasbach. Der Firmeninhaber Albert Berger, Bierbrauer aus Sasbach, ist verheiratet mit Emma, geb. Konrad aus Achern. Nach dem Ehevertrag d. d. Sasbach, den 18. Januar 1873, wirt jeder Eheheil 100 fl. in die Gemeinschaft ein, während alles weitere, gegenwärtige und zukünftige Vermögen nebst Schulden davon ausgeschlossen wird.

Unter D.3. 237: Adolf Burhard in Achern. Inhaber der Firma Gustav Adolf Burhard, Konditor in Achern, ist verheiratet mit Philippine Wilhelmine, geb. Braun von Achern. Nach dem Ehevertrag, d. d. Achern, den 27. November 1883, wirt jedes der beiden Brautleute von seinem gegenwärtigen Vermögen 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles weitere, gegenwärtige und zukünftige Vermögen beider Theile mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für die Gemeinschaft erklärt wird.

Zu D.3. 185: Friedrich Meier in Waldbum: Der Firmeninhaber Friedrich Wilhelm Meier in Waldbum hat sich verheiratet mit Sofie, geb. Bohnert aus Oberachern. Nach dem Ehevertrag, d. d. Achern, den 4. Februar 1896, wirt jeder Eheheil von seinem gegenwärtigen Vermögen 50 Mark in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige wie zukünftige Vermögen davon ausgeschlossen bleibt.

Unter D.3. 238: A. Krug in Achern. Der Firmeninhaber Adolf Krug, Weinbändler in Achern, ist verheiratet mit Philippine Emilie, geb. Mayer von Denzingen. Nach dem Ehevertrag, d. d. Denzingen, den 16. Juni 1889, wirt jeder Eheheil 50 Mark zur Gütergemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen verliergeschaftet wird.

Unter D.3. 239: Karl Fund in Kappelrodt. Der Firmeninhaber Karl Friedrich Fund, Bierbrauer in Kappelrodt, ist verheiratet mit Maria Anna, geb. Westermann aus Raftast. Nach dem Ehevertrag, d. d. Raftast, den 19. Mai 1892, sollen die von dem ehemaligen Brautigam am 30. Dezember 1890 um 45,000 Mark gekauften Viegengeschäften des Bierbrauers Wilhelm Link von Kappelrodt nebst der dazu gehörigen Wirtschaft- und Brauereieinrichtung gleich dem noch ausstehenden Restkaufschilling von 38,000 Mark in die Gütergemeinschaft fallen, wogegen alles übrige, gegenwärtige und zukünftige Vermögen der früheren Brautleute nebst den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und verliergeschaftet wird.

Unter D.3. 240: Jg. Graf in Sasbachwalden. Der Firmeninhaber Jgnaz Graf, Kaufmann in Sasbachwalden, ist verheiratet mit Sophie, geb. Neßelbosch von Sasbachwalden. Nach dem Ehevertrag, d. d. Achern, den 8. Februar 1896, schließen die beiden Brautleute ihr gegenwärtiges und zukünftige Vermögen, Vermögen und Schulden, von der Gütergemeinschaft aus bis auf 50 Mark, welche jeder Theil von seinem gegenwärtigen Vermögen in die Gemeinschaft einwirft.

Unter D.3. 241: F. Peter Ww. in Achern. Firmeninhaberin ist Hermann Peter Witwe, Maria, geb. Stöckle, Bierbrauereibesitzerin in Achern. Unter D.3. 242: Gottl. Koch in Achern. Inhaber der Firma ist der...

verwitwete Brauereibesitzer Gottlieb Koch in Achern.

Zu D.3. 141: Ferdinand Nügler in Achern: Die Firma ist erloschen.

Zu D.3. 169: S. Rybon in Achern: Durch Urteil des Gr. Amtsgerichts Achern vom 18. Februar 1896 Nr. 2247 ist auf Vermögensabsonderung zwischen Vinzenz Rybon und seiner Ehefrau Karolina, geb. Müller, erkannt worden.

Zu D.3. 86: Karl Nügler in Achern: Die Firma ist erloschen.

B. In das Gesellschaftsregister: Unter D.3. 57: Rödel & Schindler in Achern, Buch- und Actendruckerei. Die Gesellschaft sind die kath. Geistlichen: Wilhelm Rödel, Pfarrverweiser in Grobweier, und Dr. Hermann Schindler, Anstaltsdirektor in Sasbach. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1895 begonnen. Jeder der Gesellschaft ist befugt, die Gesellschaft zu vertreten. Buchdrucker Josef Rapp hier ist als Prokurist bestellt.

Achern, den 24. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Schredelacker.

F.621. Nr. 7257. Dffenburg. Zu Ord.3. 353 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Jol. Menzer, Möbelmagazin in Dffenburg. Inhaber der Firma ist der seit 20. April l. J. mit Maria, geb. Freger von Schüttern, verheiratete Josef Menzer. Nach dem Ehevertrag d. d. Dffenburg, den 18. April 1896, wirt jeder Theil der fünfzig Satten zur Gütergemeinschaft einen Betrag von 100 Mark ein und schließt damit all sein weiteres jetziges und zukünftiges, aktives und passives Einbringen aus verliergeschaftet von derselben aus. Dffenburg, den 28. April 1896. Großh. bad. Amtsgericht. Rufjer.

F.630. Nr. 84. Waldshut. Bekanntmachung. Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemartung Engelschwand ist Tagfahrt auf...

Dienstag den 12. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in das Rathhaus in Engelschwand anberaumen.

Gemäß Art. 7 Abs. 2 der Landesb. Verordnung vom 11. September 1883 werden alle Eigentümer von Viegenschaften, zu deren Gunsten Grunddienstbarkeiten bestehen, hiermit aufgefordert, diese Dienstbarkeiten unter Anführung der Rechtsurkunden dem Unterzeichneten in der Tagfahrt zu bezeichnen.

Waldshut, den 1. Mai 1896. Großh. Bezirksgeometer: Eichrodt.

Südwestdeutscher Verband. Mit sofortiger Gültigkeit wird für den Artikel 343, wie in der allgemeinen Güterklassifikation des deutschen Eisenbahn-Gütertarifs - Theil I unter Spezialtarif I genannt, bei Aufgabe in Ladungen von mindestens 10000 kg auf einen Wagen oder bei Frachtabholung für dieses Gewicht auf jeden verwendeten Wagen von Ludwigshafen a. Rhein nach Würzburg transit über Mannheim - Mosbach ein Ausnahmefrachtstück eingeführt. Näheres hierüber ist bei den Güterverwaltungen Ludwigshafen am Rhein, Würzburg und Mannheim zu erfahren.

Karlsruhe, den 1. Mai 1896. Generaldirektion der Großh. Bad. Staatsbahnen.

F.635.1. Nr. 1932. Basel. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die zur Umbedung des Schieferdaches vom Maschinenhaus im Personenbahnhof Basel erforderlichen Schieferdeckerarbeiten sollen in öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Bedingungen u. Verdingungsanschlag sind auf diesseitigen Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, wofelbst auch Angebotsformulare an die Bewerber vertheilt werden.

Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis längstens...

Montag den 11. Mai, Vormittags 10 Uhr, bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Zuschlagsfrist zwei Wochen. Basel, den 30. April 1896. Der Großh. Bauinspektor.

Himmelheber & Vier, Wäschefabrik, Karlsruhe, B356 Kaiserstraße 171, 16 Liefern Braut- & Kinder-Ausstattungen in nur gediegenster Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.